— In allen Ecken und Enden platzte es in der Nacht vom Ostersonnabend zum 1. Feiertage und auch an den Feiertagen selbst wurde das Osterschießen noch recht fleißig geübt — es ist dies eine Unsitte, die, obwohl sie gesetzlich verboten ist, doch noch immer nicht allerwärts mit der nöthigen Energie entgegengetreten wird. In den Grenzorten helfen sich die Schießlustigen einfach damit, daß sie jenseits der Grenze ihren Unfug treiben. Daß diese Schießerei nicht in allen Fällen so glatt abläuft, ist eine alte Erfahrung, welche sich auch heuer wieder durch einige neue Belege bestätigt. Ein Ebersbacher soll einen nicht zur Entladung gekommenen Schuß mittelst glimmender Cigarre zu entzünden versucht haben und zwar mit dem für ihn überraschenden Erfolge, daß ihm das Gesicht nicht unerheblich verletzt wurde, während sein Hut in ganz defektem Zustande davonflog. Schlimmer ist's einem Georgswalder ergangen; als er einen Schuß abgefeuert hatte, verspürte er an der Hand heftigen Schmerz — im nächsten Augenblick bat er seine Freunde — etliche Finger mit suchen zu helfen, welche ihm durch regelwidrige Entladung des Schusses abgerissen worden waren. Schußwaffen sind eben ein gefährliches Spielzeug, und besonders Eltern sollten nie dulden, daß solche von ihren halbwüchsigen Burschen und, wie es der Fall, Schulknaben in Gebrauch genommen werden.

— Um das so gefährliche Fensterputzen durch weibliche Dienstboten da, wo es unumgänglich ist, wenigstens einigermaßen ungefährlich zu machen, hat die Firma Th. Brüchner hier (Scheffelstraße 20) eine Sicherheitsvorrichtung gegen den Absturz beim Fensterputzen konstruirt, die mit Rücksicht auf den Zweck möglichst einfach und ohne äußere Ausstattung, aber umso dauerhafter ist. Die daran befindliche Sicherheitsleine gestattet beim Gebrauch eine völlig freie Bewegung, macht beim Sturz ein Durchgleiten mit den Armen unmöglich; der Körper würde vielmehr gleichmäßig ohne Weichtheile zu verletzen oder die Brust einzupressen, in der Luft schweben. Da wo eine Befestigung der Leine an einem größeren Möbel oder sonstigen festen Gegenstand nicht möglich ist oder nicht gewünscht wird, dürfte sich die Anbringung eines eisernen Hakens empfehlen; derselbe könnte mit Leichtigkeit an einer wenig bemerkbaren Stelle in den Fußboden eingeschraubt werden. Dabei ist es rathsam, die Leine möglichst kurz zu befestigen, um die Kraft des Sturzes zu mildern oder zu ermöglichen, daß sich die von Schwindel erfaßte Person noch rechtzeitig festhalten kann. Ein dergl. Apparat kostet 3 Mk.

— Gestern Nachmittag fand im großen Saale des Tivoli ein von der hiesigen Barbier-Innung arrangirtes Preis-Haarschneiden, Frisiren und Haarbrennen statt. Die um die Preise Ringenden waren die 40 Lehrlinge der Innung und ihren Arbeiten, welche unter Musikbegleitung ausgeführt wurden, schenkte ein zahlreich versammeltes Publikum Aufmerksamkeit. Die Leitung der Arbeiten hatten die Fachlehrer Herren Opitz, Gillner, Friede und Graf übernommen. Die jungen Leute saßen an Tafeln, die in langer Reihe aufgestellt waren, jeder vor einem Spiegel und arbeiteten mit vollster Hingebung an der Verschönerung der ihren Händen unterstellten Köpfe. Es waren 12 Preise gestiftet und den ersten Preis, bestehend in einem neusilbernen Rasirzeug, geschenkt von Herrn Kunstschleifer Herfurth, errang sich der Lehrling Hinke bei Herrn Voigt. Die übrigen Preise bestanden gleichfalls in Geschäfts-Utensilien. Als Preisrichter fungirten die Herren Stöckgen, Peschel, Kriemitz und Eberhardt.

— Der Verband Dresden der deutschen Reichsfechtschule veranstaltet morgen im Kaiserhof (Hotel Stadt Wien) einen großen Damen-Abend. Das reichhaltige Programm verspricht ein vortreffliches Amüsement.

— Am Freitag veranstaltet der Wohlthätigkeitsverein „Viola" in Bach's Sälen unter Mitwirkung von Herrn und Frau Prof. Rappoldi, Frau Otto-Alvsleben, des Herrn Hofopernsänger Meincke, der Hofschauspielerin Frl. Diakono und der Kammermusiker Braun und Schwarz (Flöten) und Ehrlich, Gebr. Franz und Wünschmann (Hornquartett) ein großes Künstler-Konzert.

— Herr Musikdirektor Ehrlich wird heute im Feldschlößchen konzertiren. Das letzte Konzert war trotz des schlechten Wetters sehr gut und von einem feinen Publikum besucht. Von jetzt ab finden die Konzerte obigen Musikkorps jeden Dienstag statt.

— Ein würdiges Ehepaar der hiesigen israelitischen Gemeinde, Herr Antiquar Heinrich Jacobson und Frau feierten dieser Tage das Fest der goldenen Hochzeit.

— Am 7. d. M. früh ist, wie bereits im Polizeibericht mitgetheilt gewesen, in dem Hausgrundstücke Annenstraße Nr. 24 — Gasthaus zum goldenen Stern —, welches einen Ausgang nach der Kanalgasse hat, der als Pferdestall dient und von Botenleuten aus Rabenau, Wilsdruff und Stetzsch zur Ausspannung benutzt wird, hinter einem daselbst befindlichen Latrinentaffe der wohlgenähte Leichnam eines neugebornen Kindes weiblichen Geschlechts, welcher schon einige Tage dort gelegen haben konnte, aufgefunden worden. Nach ärztlichem Gutachten hat das Kind nach der Geburt gelebt. Die unnatürliche Mutter desselben hat bis jetzt nicht ermittelt werden können. Vielleicht dient jedoch diese nochmalige Bekanntmachung dazu, daß diejenigen Personen, welche über den Abgang eines neugebornen Kindes in der Zeit vom 1. d. M. ab, oder über die vor der fraglichen Zeit vorhanden gewesene Schwangerschaft einer Frauensperson, die die Mutter sein könnte, Auskunft geben können, sich an die hiesige Königl. Polizeidirektion wenden und ihre Wahrnehmungen mittheilen.

— Der am Sonnabend an der Waldschlößchen-Landungsbrücke angeschwommene männliche Leichnam ist noch nicht recognoscirt worden. Er zeigt folgende Merkmale: eine Glatze, Fehlen der Vorderzähne im Oberkiefer, Verband am linken Zeigefinger. Das leinene Hemd trug die Buchstaben C. B. Die Effekten sind bei der hiesigen Königl. Polizeidirection in Verwahrung.

— Polizeibericht. Am 1. d. M. war in einem Hause der Güterbahnhofstraße ein 3½jähriges Mädchen, welches mit anderen Kindern dort im Hofe gespielt hatte, von einem Gewerbsgehilfen beim Umlenken eines Handwagens in den Nacken gestoßen worden. Einige Tage darauf erkrankte das Kind an Gehirnentzündung und ist vorgestern verstorben. Ob der Tod desselben mit der erwähnten Verletzung im Zusammenhange steht, wird erst festgestellt werden müssen.

— Neuheiten. Ein ungemein vereinfachtes Universal-Thürschloß mit nur einem Riegel, der als Schließriegel und gleichzeitig als sogenannte „Falle" fungirt, hat Herr Schlossermeister Gränz erfunden. Mittelst einer sinnreichen Vorrichtung und indem ein Stift an die Schloßseite der Thür trifft, schnappt der Riegel sofort gut ein, ohne daß man die Thür scharf anzudrücken braucht, auch wird das heftige Zuschlagen derselben hierdurch gründlich vermieden. Das ungemein einfach konstruirte Schloß, wenn es mittelst Schlüssels durch doppeltes Vorschieben der Riegel extra verschlossen ist, hat dann eine sterile Klinke und kann in Wahrheit als gutes Sicherheitsschloß gelten. Für die Herren Baumeister dürften sich diese Schlösser bei Neubauten bestens empfehlen ihrer Einfachheit, Sicherheit und Billigkeit wegen. Zu beziehen sind dieselben von der Firma Gygas, Pillnitzerstr. 71.

— Jenes 17jährige Mädchen Auguste M. Kürth aus Frankenberg, von welchem wir s. Z. hier mittheilten, daß dasselbe am 13. Februar d. J. in Chemnitz, wo es in Dienst stand, einen Mordversuch gegenüber dem ihm zur Pflege übergebenen 1½jährigen Kinde der Herrschaft machte, um durch dessen Tod wieder aus dem Hause in die Heimath zu können, wurde dieser Tage in Chemnitz zu 4 Jahren Gefängniß verurtheilt. Das Mädchen hatte zugestanden, mit klarem Bewußtsein gehandelt und den Tod des Kindes gewollt zu haben. Diesem selbst ist aber gar kein ernstlicher Schaden zugefügt worden; das bißchen Karbolsäure, was es in den Mund bekommen, aber nicht hinuntergeschluckt hatte, verbrannte ihm nur ganz wenig die Lippen und die Zunge.

— In der unweit von Sauda gelegenen und zum Olbernhauer Staatsforstrevier gehörigen Katzenhaide stießen in voriger Woche eines Nachmittags der Unterförstercandidat Wagner und der Forstscholar Hermsdorf auf 3 Wilderer, welche sich eben anschickten, ein von ihnen erlegtes und schon zerwirktes Stück Hochwild in 3 Säcke zu verpacken. Beim Anblicke des Forstpersonals legte der Eine von ihnen sein Gewehr auf genannten Wagner an, ohne jedoch abzufeuern; alsbald aber ergriffen alle Drei, jedenfalls weil das Forstpersonal einen gedeckten Stand eingenommen hatte, schleunigst die Flucht, ihre Jagdbeute im Stiche lassend. Die Untersuchung ist bereits im Gange und es soll sich dabei ergeben haben, daß die drei Wilddiebe dieselben sind, welche am selbigen Tage einen im Forste beschäftigten Waldarbeiter aus Rosenthal, um ihn an einer seinerseitigen etwaigen Störung in ihrer Wilddieberei zu hindern, an einen Baum fest angebunden und erst nach Verlauf mehrerer Stunden wieder befreit haben. Allem Anscheln nach stammen jene 3 frechen Wilddiebe aus einem der benachbarten böhmischen Grenzorte.

— Auf dem Bayerischen Bahnhofe in Leipzig wurde am Sonnabend ein 17jähriger Schlosserlehrling aus Chemnitz, welcher seinem Vater, unter Mitnahme einer Summe Geldes von 150 M., entlaufen war, von der Polizei aufgegriffen und seinem nachgereisten Vater übergeben. Das Bürschchen, welches nach Algier zu gehen beabsichtigte, hatte von dem mitgenommenen Gelde schon die Hälfte verthan.

— Landgericht. Strafkammer II. Die fortgesetzten Angriffe des Reichstags-Abgeordneten für Altstadt-Dresden, Baumeisters und Stadtverordneten Hartwig gegen den hiesigen Stadtrath fanden gestern in der Beurtheilung H.'s zu 14 Tagen Gefängniß ihre Bestrafung. Wegen Beleidigung der genannten Körperschaft gemäß der §§ 185 und 186 des R.-St.-G.-B. war Hartwig vor die 2. Strafkammer unter Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirector v. Mangoldt verwiesen. Der Angeklagte gab bezüglich seiner Personalien an, daß er Gustav Emil Leberecht Hartwig heiße und noch nicht bestraft sei. Die K. Staatsanwaltschaft hatte auf Antrag des Stadtraths gegen ihn Klage erhoben und die Strafkammer hatte den Beschluß gefaßt, daß Hartwig hinreichend verdächtig sei, mittelst zweier Artikel, die er im Inseratentheil der „Dresdner Nachrichten" im vorigen Jahre veröffentlichen ließ, den Stadtrath beleidigt zu haben. Die Beweisaufnahme ergab im Wesentlichen Folgendes: In Nummer 201 der „Dresdner Nachrichten" vom 19. Juli vor. Js. befand sich der Bericht über die am 17. Juli stattgefundene, sehr bewegte Stadtverordnetensitzung. An einigen Punkten des von dem als gewissenhaft und objektiv bekannten Berichterstatter der „Dresdn. Nachr." gelieferten Referats nahm Herr H. Anstoß und fühlte sich genöthigt, 3 Tage später einen Artikel zu veröffentlichen, den er „Berichtigung" nannte und worin er in seiner bekannten Art allerhand Ausstellungen an dem Berichte machte. Wäre mit diesen im Ganzen unerheblichen sog. „Berichtigungen" einzelner Ausdrücke die Berichtigung abgeschlossen gewesen, so hätte der Stadtrath keinen Grund gefunden, eine beleidigende Absicht H.'s anzunehmen; allein der Passus: „In der nicht unter der Protektionssonne stehenden Bürgerschaft wird die sorgsame Behandlung der Finanzsachen nicht beklagt, dagegen ist aber die nur hierdurch erlangte Steuerermäßigung des Vorjahres überall mit Freuden begrüßt worden" u. s. w. schien den Rahmen einer harmlosen Berichtigung zu überschreiten und es wurde daraufhin zunächst Strafantrag gestellt. Fernerhin war in Nr. 210 der „Dr. Nachr." unter der Rubrik „Briefkasten" seitens der Redaktion auf die Anfrage eines „denkenden Bürgers" ein Aufsatz veröffentlicht worden, der den Beifall des Angeklagten abermals nicht erlangte. Der betreffende Fragesteller hatte unter Bezugnahme auf die Hartwig'sche „Berichtigung" angefragt, ob denn die „Dr. Nachr." über die Vorkommnisse der Stadtverordneten und des Stadtrathes Unwahrheiten schrieben, oder ob denn nur der Baumeister Hartwig in dieser Sache die Wahrheit rede und wer wohl dessen immerwährende Richtigstellungen, zu deutsch Redewendungen, bezahlen möge? Die Redaktion erklärte im Anschluß hieran, daß ihr Berichterstatter bei dem Wortlaut seiner Berichte fest stehen bleibe und daß ihm noch nie von einer anderen Seite, als der bekannten, Ausstellungen gemacht worden seien. Behauptet möchte keineswegs werden, daß die Meinung Hartwig's immer die wahre, d. h. hier die richtige sei und was speziell die häufigen „Berichtigungen" betreffe, so bedürfe es wohl kaum erst der Bemerkung, das das immerwiederkehrende „unrichtig ist" nicht zugleich Beweiskraft in sich trage, sondern ganz einfach nur eine Behauptung sei. Noch war in der Briefkastennotiz die Antwort enthalten, jedenfalls würde der Inserent der Berichtigungen, dem das Glück eines reichen Mannes zur Seite stehe, die Insertionskosten tragen. Hartwig bot an der Spitze eines sehr umfänglichen Inserates dem denkenden Bürger den vollgiltigen Beweis für die vollständige Richtigkeit seiner, H.'s, Behauptungen an, verwies auf die offiziellen Protokolle der Stadtverordnetensitzungen, Sitzungsberichte und Druckberichte der Ausschüsse und stellte für jeden einzelnen Fall, wo seine Berichtigungen nur im Mindesten mit der Wahrheit im Widerspruche stehen sollten, 100 Mark für die Ferienkolonien zur Verwendung. Hieran schließt sich nun der inkriminirte, im Wesentlichen also lautende Theil des Inserates, der als zweiter Anklagepunkt in Frage kommt: „In Dresden hat seit langen Jahren ein gut patriarchalisches Regiment geherrscht, die Bürgerschaft theilte sich in solche, die Glück hat und in solche, die keins hat. Wer zu den Glücklichen gehörte, der bekam, wenn er Baumeister und Stadtverordneter war, an Meistergroschen 80 Proc. mehr, als sein gleichbefähigter Kollege; wenn er Weinhändler und Stadtverordneter war, hatte er die Rathdauskeller, die der Stadtrath als circa 1700 Mark Miethwerth habend taxirte, circa 20 Jahre lang für jährlich 480 Mark inne und wenn er Aktionär der Dresdner Papierfabrik (Vorsitzender des Aufsichtsrathes Stadtrath Rülke) war, so bekam er für die Papierlieferung zum Dresdner Anzeiger jährlich 25- bis 30- ja bis 35,000 Mk. mehr, als andere wohlrenommirte Fabriken nur erlangt haben würden. Wenn der Glückliche Aktionär der Dresdner Düngerexportgesellschaft ist, so bekommt er oft hohe Tarife angebilligt, welche auf nächtliche Räumung dafür sind, und nicht lange darnach wird ihm auch die Räumung am Tage gestattet, ohne daß er seine Tarife zu erniedrigen hätte u. s. w. Wer aber zu Denen gehört, die kein Glück haben, dem bleibt blos das Hinsehen auf das redlich unverdiente Glück der Anderen und die dadurch gesteigerte Steuerlast, die, wie aus den offerirten Schriften zu entnehmen, ohne wirkliche Nothwendigkeit auf eine für die Meisten ungemein drückende Höhe getrieben worden ist. Des Weiteren bemerkte Hartwig, daß die unnöthigerweise erhobenen städtischen Steuern dazu dienten, den städtischen Reservefonds, den der Gasanstalten und auch noch ein paar andere Sammelsüchen zu füllen; damit unsere wohl auch steuerfähigen Nachkommen ja recht volle Geldschränke finden, treiben wir die Steuern mit bitterer Schärfe ein, und Mancher, darunter nicht blos die sogenannten wirklich armen Leute, muß sich's blutsauer werden lassen, die Steuern zu erschwingen u. s. w. — Bei Beginn seiner Vernehmung bestreitet der Angeklagte die ihm beigemessene Absicht, den Stadtrath zu beleidigen. Darauf sprach er sich in längerer Ausführung dahin aus: er stelle als Anhänger des Submissionswesens und gestützt auf seine langjährigen Erfahrungen als Ausführender von Staatsbauten sowie als Landtagsabgeordneter im Gegensatz zu dem patriarchalischen das finanzielle Regiment in den Vordergrund. „Ich will das fiskalische Regiment auch in dem Stadtverordnetensaale sehen", fährt Hartwig fort und erklärt er sich ausdrücklich mit dem Verfahren des Stadtrathes, wenn schon er darin nur eine gutartige Protektion zu finden glaubt, nicht einverstanden. Das Prinzip, sich bei Ausführung städtischen Arbeiten nur an Männer mit hochklingenden Namen, die schon Hervorragendes geleistet hätten, nicht aber der Erwerbung halber an bescheidene Mitbewerber zu wenden, sei unbillig. Der Angeklagte vermag andererseits aber nicht zu bestreiten, daß der incriminirte Inhalt die Annahme zulasse, es würden nur solche Männer bevorzugt oder protegirt, die das Glück hätten, Stadtverordnete zu sein und nach dieser Richtung giebt er auch zu, in der Form gefehlt zu haben. Der Vorsitzende betonte auf Grund der zum Vortrag gebrachten Sitzungsprotokolle und Anträge ꝛc., es sei die Möglichkeit geboten gewesen, in einer den Stadtrath nicht verletzenden Weise vorzugehen. Die Königliche Staatsanwaltschaft, vertreten durch Herrn Staatsanwalt Stein, fand für erwiesen, daß Hartwig dem Stadtrath vorgeworfen habe, die Stadtkasse absichtlich zu schädigen und daß er im Zusammenhange damit nicht erweislich wahre Thatsachen verbreitet habe, nahm aber zu Gunsten des Angeklagten an, daß er in der Erregung und nicht wider besseres Wissen handelte. Die Vertheidigung, geführt von Herrn Rechtsanwalt Dr. Reichel, plaidirte in erster Linie auf Freisprechung und bat für den Fall einer Verurtheilung, die bekannte pessimistische Auffassung seines Klienten von dem Dresdner Stadtrath, sowie die gereizte Stimmung Hartwig's zur kritischen Zeit strafmildernd zu berücksichtigen. Der Angeklagte wurde zu Pt. 1 der Anklage, bei welchem im Allgemeinen von einer „Protektionssonne" die Rede ist, freigesprochen, da der Stadtrath mit diesem Ausdruck nicht in direkten Zusammenhang gebracht sei und im Sinne der Ausführungen Hartwig's eine strafausschließende Auffassung Platz greifen könne. In dem Inserate in Nr. 211 der „Dr. Nachr." fand das Gericht die Beschuldigung grober Parteilichkeit gegen den Stadtrath enthalten, ohne daß ein Beweis dafür erbracht sei. In Rücksicht auf die Schwere dieser in einer Druckschrift verbreiteten Beleidigung wurde die eingangserwähnte Strafe gefällt. Der Hauptverhandlung wohnte Herr Generalstaatsanwalt Geh. Rath Held längere Zeit bei.

Fortsetzung des lokalen Theiles Seite 9.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Fürst Hohenlohe-Langenburg, der Vorsitzende des Kolonialvereins, reist nächster Tage von einem französischen Hafen nach Brasilien ab.

Der König von Bayern hat das Entlassungsgesuch des Kriegsministers von Mallinger unter huldvollster Anerkennung der von demselben geleisteten hervorragenden Dienste mit Rücksicht auf dessen vorgeschrittenes Alter und angegriffene Gesundheit genehmigt und vom 1. Mai ab, bis wohin der Minister im Dienste verbleibt, den Generallieutenant und Kommandeur der 4. Division in Würzburg, v. Heinleth, zum Kriegsminister ernannt.

Der unter dem Verdachte des Landesverrats kürzlich in Mainz verhaftete Journalist Rötiger, ehemals österreichischer Offizier, wurde aus der Haft entlassen.

Folgende Schmeichelei läuft durch die offiziösen Blätter: In den höheren Offizierkreisen von Berlin spricht man seit Kurzem in den rühmendsten Ausdrücken von einer literarischen Erstlingsarbeit, deren Verfasser sich als ein Militärschriftsteller ersten Ranges erwiesen habe. Das Interessante für weitere Kreise ist der Umstand, daß der Verfasser kein Geringerer, als — Prinz Wilhelm ist. Derselbe hat vor einiger Zeit eine eingehende Studie über die Kriege Caesars vom Standpunkte der modernen Strategie aus verfaßt und das Manuskript dem Stellvertreter des Grafen Moltke zur Beurtheilung übergeben. Generalquartiermeister Graf von Waldersee war erstaunt über die Fülle der darin enthaltenen scharfsinnigen, zutreffenden und eigenartigen Gedanken und bezeichnete die Arbeit als ungemein werthvoll und bedeutsam. Seitdem machte das Manuskript die Runde im Kreise der höchsten militärischen Autoritäten und fand überall, auch bei dem als rücksichtslosen Kritiker bekannten Chef des Generalstabes ungetheilten Beifall.

Für die zukünftige Stiftung aus der Bismarck-Spende haben sich bereits so zahlreiche Bewerber gemeldet, daß die „Nordd. Allg. Ztg." zur Veröffentlichung der folgenden Erklärung veranlaßt werden mußte: „Infolge der Nachricht von einer aus den Sammlungen zu dem 70. Geburtstage des Reichskanzlers zu gründenden Stiftung sind bereits so viele Gesuche an den Fürsten Bismarck eingegangen, daß es schon jetzt unmöglich geworden ist, dieselben geschäftlich zu behandeln oder auch nur den einzelnen Petenten eine Antwort zugehen zu lassen. Bisher ist übrigens eine Stiftung noch gar nicht existent geworden. Es steht selbst noch nichts über den Zweck derselben fest. Nur soviel scheint unzweifelhaft, daß die gesammelten Gelder nicht zu allgemeiner Mildthätigkeit verwendet werden und einer Erleichterung der Armenlasten dienen sollen. Die zahlreichen Gesuchsteller, welche von dieser falschen Voraussetzung ausgehen, werden daher auch in Zukunft auf einen Bescheid nicht rechnen dürfen."

Aus Kiel meldet man der „Danz. Ztg.": Während im vorigen Jahre nur eine Torpedoboots-Division, bestehend aus 6 Fahrzeugen, in den Verband des Uebungsgeschwaders aufgenommen war, wird in diesem Jahre zu demselben Zweck eine Torpedoboots-Flottille, bestehend aus drei Divisionen, in Dienst gestellt werden, eine Maßnahme, die erkennen läßt, daß der Beruf dieser kleinen unheimlichen Fahrzeuge auch in der deutschen Marine nach allen Richtungen hin auf das Rationellste ausgebeutet werden soll. Bereits sind alle Vorkehrungen getroffen, damit die Formirung der verschiedenen Divisionen rechtzeitig, und zwar am 1. Mai cr. erfolgen kann. Wie im vorigen Sommer, so ist auch diesmal die ganze Flottille dem Kommando des Korvetten-Kapitän Tirpitz unterstellt. Sie wird aus einer Korvette, einem Aviso, einem Panzerfahrzeug, einem Torpedoschiff und 21 Torpedobooten, im Ganzen also aus 25 Kriegsschiffen mit einer Gesammtbesatzung von 182 Mann bestehen. Bis zu dem am 1. August stattfindenden Zusammentreten der Torpedoboots-Flottille üben die Divisionen selbstständig nach Anweisung des Flottillenchefs. Anfang August wird in Kiel ein großes Geschwader zusammengezogen werden, dem die Torpedoboots-Flottille hinzutreten wird. Die großen Manöver des Gesammtgeschwaders werden alsdann von Mitte August bis Ende September vorzugsweise in der Ostsee stattfinden.

Der Firma Schichau in Elbing ist von Seiten der kaiserlichen Admiralität der Bau von 23 großen Torpedoböten übertragen worden, welche im Laufe des nächsten Sommers fertig gestellt werden sollen. Dieselben werden ein Deplacement von 86 T. und eine Maschine von 1000 indicirten Pferdekräften haben. Als Benennung werden die Böte einstweilen nur laufende Nummern ihrer Werkstätten und Buchstaben führen.

Den Recherchen der Behörde ist es gelungen, die Urheber der Explosion im Temesvarer Bahnhof zu eruiren. Die Sendung angeblich mit Waldsamen gefüllter Säckchen war von der Firma Nelz & Lichtenberger in Ludwigshafen, natürlich unter falschen Deklarationen expedirt und enthielt ein einartig gemischtes Schicht- oder Sprengpulver, sog. Holzpulver. Ein Theilhaber der Firma wurde in Haft genommen, ist indeß wieder gegen Kaution auf freien Fuß gesetzt worden. Die mehrfach ausgesprochenen Muthmaßungen, als habe es sich hier um ein entsetzliches Verbrechen gehandelt, sind nun glücklicherweise widerlegt, immerhin ist es höchst bedauerlich, daß eine angesehene Firma in widerrechtlicher und frivoler Weise solche — wie der Fall gezeigt hat, verhängnißvolle Geschäftsmanipulationen sich erlaubt.

Oesterreich. In Sloboda-Rungurska (Bezirk Kolomea) brach ein Brand in den Naphta-Gruben aus. Die Vorräthe, sowie die Apparate der amerikanischen Gesellschaft Mac Garvey and Bergheim sind gänzlich vernichtet. Der Schaden beträgt über eine halbe Million Gulden.

Die „Klagenfurter Zeitung" vom 9. d. berichtet: In ganz Ober-Kärnthen schneit es ganz gemüthlich. Im Möll-, Drau- und Lieser-Thale giebt es Schnee in Hülle und Fülle. In Winklern erreichte der Schnee in den Ostertagen eine Höhe von nahezu zwei Fuß. In Greifenburg stöberte es in den Ostertagen ebenfalls ausgiebig. Die Karawanken und die Kor- und Sau-Alpe starrten im Schnee.

Frankreich. Ein Telegramm aus Hanoi meldet, daß der officiell vorgeschriebene Zeitpunkt für das Aufhören der Feindseligkeiten zwar durch die Schwierigkeit der Verbindungen, namentlich nach der Seite von Yunnan hin, eine 5tägige Verzögerung erfahren hat, thatsächlich aber die Feindseligkeiten eingestellt seien.

Belgien. Armand Pelzer, der Mörder des Advokaten Bernay's, ist im Zuchthause zu Loewen gestorben, ohne ein Geständniß abgelegt zu haben.

Rußland. Der „Regierungsanzeiger" veröffentlicht folgenden, aus Tasch-Kepri vom 20. März datirten Bericht des Generals Komarow an den Kriegsminister: Am 13. d. M. näherte sich unsere Truppenabtheilung von Tasch-Kepri unserem Ufer des Kushkflusses; nahe bei der Brücke fand ich eine von den Afghanen besetzte Verschanzung. Um einem Zusammenstoß vorzubeugen, ließ ich meine Truppen eine von der Position der Afghanen fünf Werst entfernte Stellung einnehmen. Am 14. begannen die Besprechungen mit dem englischen Kapitän Yate. Als die Afghanen die Ueberzeugung gewannen, daß wir nicht die Absicht hatten, sie anzugreifen, begannen sie von Tag zu Tag mehr, sich unserem Lager zu nähern. Am 15. entsendeten sie gegen eine Kompagnie unserer Truppen, die mit der Deckung einer Recognoszirung beauftragt war, drei Kompagnien, sowie ein Geschütz und eine Abtheilung Kavalerie; ihre Kühnheit und ihr Uebermuth steigerten sich zusehends. Am 16. besetzten sie eine Höhe, welche die linke Seite unseres Lagers beherrschte, sie begannen, daselbst Verschanzungen aufzuwerfen und stellten einen Kavalerieposten im Rücken unserer Linie, sowie ein Piquet auf Gewehrschußweite von unserer Front auf. Am 17. richtete ich an den Befehlshaber der afghanischen Truppenabtheilung die energische Aufforderung, daß er das linke Ufer des Kushkflusses und das rechte Ufer des Murghab bis zu dessen Einmündung in den Kushkfluß bis zum Abend zu räumen habe; ich erhielt die Antwort, daß der afghanische Truppenbefehlshaber nach dem Rath der Engländer es ablehnen müsse, sich hinter den Kushkfluß zurückzuziehen. Ich sendete demselben darauf ein zweites in freundschaftlichen Formen gehaltenes Privatschreiben unter Wiederholung meiner Aufforderung. Am 18. marschirte ich, um meinen Reklamationen Nachdruck zu geben, mit meiner Truppenabtheilung gegen die Stellung der Afghanen, ich rechnete auf einen friedlichen Ausgang, aber das Feuer der afghanischen Artillerie und ein Angriff ihrer Kavalerie nöthigten mich, das von ihnen angebotene Gefecht anzunehmen, dessen Ergebnisse bekannt sind. — Das „Journal de St. Petersbourg" sagt unter Hinweis auf die vorstehende Depesche des Generals Komarow, von einem Angriffe der Russen könne danach doch nicht mehr die Rede sein. Uebrigens habe auch die zweite Depesche Lumsden's darüber keinen Zweifel mehr gelassen. Durch diese Depesche sei der englische Kapitän Yate auf das Entschiedenste dementirt und General Komarow in jeder Beziehung gerechtfertigt worden, und es sei dies nicht blos durch den englischen Kommissar allein geschehen, sondern auch durch Gladstone, der mit rühmenswerthem Eifer sich bemüht habe, die unfreundlichen Worte zu berichtigen, die er im Anfange an die Adresse Rußlands gerichtet habe.

Bei Besprechung der letzten Depesche des Generals Komarow sagt der militärische Mitarbeiter der „Deutschen St. Petersburger Zeitung", die Depesche sei augenscheinlich die Antwort auf eine von St. Petersburg verlangte Rechtfertigung der Handlungsweise Komarow's. Die Erklärungen Komarow's haben um so höheren Werth, als sie sich mit denen der Gegner decken. In neutralen Zonen besetzt man keine vortheilhaften Stellungen; thut man es, so rüstet man, aus diesen verjagt zu werden. Aus der Depesche Komarow's gehe jedoch hervor, daß afghanischerseits ein systematisch geplanter Angriff vorlag. Was wäre geschehen, wenn